2. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Basthorst für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.03.2004 folgende 2. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Basthorst für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 6.06.2000 erlassen:

I. Änderungen für das Jahr 2004

Ziffer 5.2 erhält folgende Fassung:

"5.2 Höhe der Benutzungspreise
5.2.1 Der Benutzungspreis besteht aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.
5.2.2 Der Grundpreis beträgt je Wohnung 7,80 Euro monatlich.
5.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen m³ Wasser 0,76 Euro."

II. Weitere Änderungen für das Jahr 2004

Ziffer 5.2 erhält folgende Fassung:

"5.2 Höhe der Benutzungspreise
5.2.1 Der Benutzungspreis besteht aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.
5.2.2 Der Grundpreis beträgt je Wohnung 9,70 Euro monatlich.
5.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen m³ Wasser 0,76 Euro."

III. Inkrafttreten

Artikel I tritt am 1.04.2004 in Kraft
Artikel II tritt am 1.10.2004 in Kraft.

Basthorst, den 16.03.2004

(L.S.)

Gisela Lutz
- Bürgermeisterin -

Ausgehängt am: 17.03.2004 **(L.S.)** Gisela Lutz
- Bürgermeisterin -

Abzunehmen am: 1.04.2004

abgenommen am: 7.04.04 **(L.S.)** Gisela Lutz
- Bürgermeisterin -